

Beschlüsse des Kantonsrates

22. Sitzung vom 13. Dezember 2004:

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 22. Sitzung vom 13. Dezember 2004 gefasst worden sind:

1. Das Gastgewerbegesetz wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 41 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Bei 70 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 56 nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der Volksabstimmung. Mit 33 zu 32 Stimmen wird ein Zusatz im Gesetz beschlossen: Art. 8 Abs. 2 (neu) soll folgendermassen lauten: „Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen.“ Mit 37 zu 26 Stimmen wird beschlossen, Art. 8 Abs. 2 den Stimmberechtigten separat als Variante zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Motion Nr. 6/2001 von Hans Wanner betreffend Änderung des Gastgewerbegesetzes wird mit 53 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei wird beraten. In der Schlussabstimmung wird dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei von maximal 180,3 Stellen mit 49 : 0 Stimmen zugestimmt.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird beraten. In der Schlussabstimmung wird das Dekret mit 63 zu 0 Stimmen gutgeheissen.
4. Die an der letzten Sitzung vom 6. Dezember 2004 eingesetzte 9er-Kommission 2004/12 „Genehmigung der Gebäudeversicherungsprämien für das Jahr 2005“ setzt sich wie folgt zusammen: Peter Altenburger (Erstgewählter), Alfred Bächtold, Richard Bühler, Beat Hug, Richard Mink, Rainer Schmidig, Hans Schwaninger, Jürg Tanner, Max Wirth.
5. Vom Rücktritt von Etienne Prodollet als Mitglied des Erziehungsrates wird Kenntnis genommen.